

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

10. Dezember 2018

Bericht und Antrag 14023

Budget 2019 – 2. Vorlage

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 115% wurde an der Volksabstimmung von 25. November 2018 mit 1'645 Ja-Stimmen zu 2'374 Nein-Stimmen abgelehnt. Gemäss Gemeindegesetz ist das abgelehnte Budget und der Steuerfuss innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

An der Budgetberatung vom 15. Oktober 2018 hat der Einwohnerrat Verbesserungen im Betrag von CHF 213'800 beschlossen. Ausgehend davon resultierte ein Gesamtergebnis ohne Spezialfinanzierungen von CHF 2'716'200 und ein Finanzierungsergebnis von minus CHF 8'892'300.

Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse hat der Gemeinderat das Budget 2019 nochmals umfassend diskutiert, sorgfältig überprüft und nach zusätzlichen Verbesserungen gesucht. Dabei zeigt sich, dass das in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgearbeitete Budget 2019 fundiert und seriös erstellt wurde, in dem kaum mehr nachhaltige Einsparungen vorgenommen werden können. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, konnten auf der Aufwandseite noch einige Verbesserungen infolge zwischenzeitlich neu gewonnener Erkenntnisse erreicht werden. Ertragsseitig wurde die Schätzung der Steuereinnahmen basierend auf dem Steuerfuss von 113% und dem derzeitigen Veranlagungsstand nochmals neu beurteilt.

Ferner ist zu bedenken, dass der Gemeinderat namentlich im Legislaturprogramm und im Finanzplan die kommenden Aufgaben/Projekte mit den finanziellen Folgen aufzeigt. Die in diesen Strategiepapieren aufgeführten Ziele sind nur erreichbar beziehungsweise die Vorhaben machbar, wenn dafür auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist insbesondere von Bedeutung, dass den anstehenden Investitionsvorhaben eine angemessene Eigenfinanzierung gegenübersteht, um die Neuverschuldung in einem verantwortbaren Rahmen zu halten. Ohne Verbesserung der Leistungsfähigkeit können die notwendigen Projekte nicht wie vorgesehen realisiert werden.

2. ZIELE

Der Gemeinderat hat im aktuellen Legislaturprogramm bekannt gegeben, das Leistungsangebot aufrechtzuerhalten, die Infrastruktur zeitgemäss zu modernisieren – dies mit einer angemessenen Steuerbelastung und einem ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Um dem negativen Abstimmungsergebnis der Volksabstimmung Rechnung zu tragen, hat sich der Gemeinderat für das Jahr 2019 für einen Steuerfuss von 113% (Erhöhung um 3% statt 5%) entschieden. Diese Lösung zeichnet sich, mit den Einsparungen aus der partiellen Überarbeitung des Budgets 2019 wie auch der Neubeurteilung des Steuerertrages, kurzfristig als gangbarer Weg ab.

Im Weiteren soll die Motion 13077 – AHA (Ausgeglichener Haushalt) noch weiter bearbeitet werden. Mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt sind keine vorhersehbar.

3. VORGEHEN

Wie vorgängig beschrieben hat der Gemeinderat das Budget 2019 teilweise aufgrund zwischenzeitlich neu gewonnener Erkenntnisse aufwand- und ertragsseitig angepasst. Bewusst wurde dabei auf Kürzungen beim baulichen Unterhalt verzichtet. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen führt die Reduktion des Steuerfusses um 2% auf 113% zu einem Ertragsausfall von CHF 600'000; dieser wird durch die neue Ertragsschätzung von plus CHF 300'000 (Veranlagungsstand Oktober 2018) teilweise kompensiert.

4. BUDGET 2019 – 2. VORLAGE

Zusammenfassend haben die vorgenommenen Budgetveränderungen folgende Auswirkungen:

Erfolgsrechnung

– Minderaufwand	CHF	-144'000		
– Minderertrag	<u>CHF</u>	<u>-300'000</u>	CHF	-156'000
Ertragsüberschuss NEU			CHF	2'560'200

Investitionsrechnung (gestützt auf zwischen der 1. und 2. Budgetvorlage beschlossene Verpflichtungskredite)

– Mehrausgaben	CHF	2'060'000		
– Mehreinnahmen	<u>CHF</u>	<u>0</u>	CHF	2'060'000
Nettoinvestitionszunahme neu			CHF	15'770'700
Finanzierungsfehlbetrag NEU			CHF	11'108'300

Die Details zu den einzelnen Änderungen sind aus den Beilagen zu entnehmen.

5. FINANZPLAN

Die Auswirkungen des veränderten Steuerfusses werden in der Zusammenfassung der Finanzplanung 2019-2028 aufgezeigt (Beilage 5). Dabei wird von einem Steuerfuss von 113% im Jahr 2019 und einem solchen von 115% in den Folgejahren ausgegangen. Basierend darauf wird ersichtlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad kumuliert 55% bis 68% erlangt. Damit die Neuverschuldung verantwortbar bleibt, muss langfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 70% eingehalten werden. Bei einem angenommenen Realisierungsgrad von 100% bis 80% wird dieser Richtwert aufgrund des entsprechenden Investitionsvolumens nicht erreicht. In der Folge führen die fehlenden Eigenmittel zu einer zunehmenden Verschuldung. Die nach heutigem Wissensstand erhobenen Kennzahlen offenbaren, dass kaum noch finanzieller Spielraum für Vorhaben besteht, welche in der Langfristplanung nicht enthalten sind. Zuerst muss sich die Verschuldungssituation spürbar verbessern. Dazu bedarf es der prognostizierten Finanzierungsüberschüsse ab dem Jahr 2025. Diese sind zum Abbau der Schulden oder für später notwendige Investitionen zu verwenden.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung Budget 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen (2. Vorlage) mit einem Steuerfuss von 113 %.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Dreistufiger Erfolgsausweis (Beilage 1) und Finanzierungsausweis (Beilage 2)
- Detailliste Änderungen Erfolgsrechnung (Beilage 3) und Investitionsrechnung (Beilage 4)
- Zusammenfassung Finanzplan (Beilage 5)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung